

Häufig gestellte Fragen zum Schülerbetriebspraktikum an der HS Munster

- **Muss ich ein Berichtsheft führen und gibt es eine Vorlage?**

Ja, es muss ein Berichtsheft geführt werden. Dieses steht auf der Infoseite zum Schülerbetriebspraktikum auf der Schulhomepage www.hauptschule-munster.de als Worddatei bzw. als pdf-Datei zur Verfügung. Dieses Berichtsheft wird einen Großteil der Note im Fach Wirtschaft ausmachen.
- **Werde ich während des Praktikums betreut?**

Ja, während des Schülerbetriebspraktikums wird jede Schülerin/ jeder Schüler durch eine Lehrkraft betreut, meistens ist dies der/die Klassenlehrer/in. Diese/r wird der Praktikantin/ dem Praktikanten mindestens einen Besuch abstatten. Dabei soll es neben dem Schülergespräch auch einen Kontakt zum betrieblichen Betreuer geben.
- **Wie lange muss / darf ich arbeiten, welche Pausen muss ich einhalten?**

Generell gelten hier die Regelungen des **Jugendarbeitsschutzgesetzes**, wonach Jugendliche ab 16 Jahren nur in der Zeit zwischen 6 – 20 Uhr arbeiten dürfen. Die tägliche Arbeitszeit (ohne Pausen) darf 8 Stunden und die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden nicht überschreiten. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen bis zu 7 Stunden täglich arbeiten und eine wöchentliche Arbeitszeit von 35 Stunden nicht überschreiten. Es darf auch nicht an mehr als 5 Tagen in der Woche gearbeitet werden. Die tägliche Arbeitszeit sollte nicht unter den oben genannten Vorgaben liegen, damit ein reeller Eindruck von der beruflichen Tätigkeit gewonnen werden kann.
- **Bin ich während des Schülerbetriebspraktikums versichert und was muss ich im Falle eines Unfalls tun?**

Ja, das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung, d.h. Versicherungsschutz besteht wie beim Schulbesuch über den Gemeindeunfallverband (GUV). Versichert ist der direkte Hin- und Rückweg zur Arbeitsstätte und die Tätigkeit während des Praktikums. Im Falle eines Unfalls sind alle Formalien wie bei einem „normalen“ Schulunfall zu beachten. Dem behandelten Arzt ist anzuzeigen, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Außerdem ist umgehend die betreuende Lehrkraft oder die Schule zu benachrichtigen.
- **Werden mir entstandene Fahrtkosten erstattet?**

Falls keine Schülerfahrkarte vorliegt, können Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet werden, sofern die Entfernung zwischen Wohnort und Praktikumsplatz höchstens 30 km beträgt. Es muss dabei die günstigste Fahrtmöglichkeit gewählt werden. Falls also eine Wochenkarte günstiger ist als Einzelticket, kann auch nur diese erstattet werden. Die Originalfahrkarten müssen dem Antrag (bekommt man bei Herrn Siewert) beigelegt werden. Fahrten mit dem privaten PKW können erstattet werden, sofern das Erreichen des Praktikumsplatzes mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist.

- **Gibt es eine Abschlussveranstaltung zum Schülerbetriebspraktikum mit Schülerpräsentationen?**
Ja, seit dem Schuljahr 2011/2012 gibt es wieder eine Abschlussveranstaltung in der Schule. Hierzu sind dann alle Schülerpraktikanten, Lehrer und die Klassen 7 – 10 eingeladen.
- **Wie sollen die Schülerpräsentationen aussehen und wann sind sie zu erstellen?**
In der Woche nach dem Praktikum findet die Nachbereitung statt. Jeder Praktikant soll ein Plakat erstellen, welches seine Tätigkeit in einer kleinen Fotoserie dokumentiert. Der Praktikumsberuf, der Praktikumsbetrieb und auch der Betreuer sollen erwähnt werden. Bei den Fotos ist zu beachten, dass vor dem Fotografieren im Betrieb eine Genehmigung eingeholt werden muss. Die notwendigen Plakate werden von der Schule gestellt, Stifte, Klebstoff, Schere etc. muss jeder selbst mitbringen.
- **Muss ich zur Abschlussveranstaltung kommen?**
Ja, der Besuch der Veranstaltung ist für die Praktikanten Pflicht, da es sich um eine Schulveranstaltung handelt. Sowohl die Fotodokumentation als auch deren Präsentation gehen ebenfalls in die Wirtschaftsnote ein.
- **Ich habe in meinem Beruf mit Lebensmitteln zu tun, muss ich da eine Bescheinigung vom Gesundheitsamt haben?**
Ja, alle Praktikanten, die mit offenen Lebensmitteln in Berührung kommen und/oder in einem Kindergarten, Krankenhaus, Altenheim etc. arbeiten, benötigen eine Belehrung vom Gesundheitsamt (gem. §43 Infektionsschutzgesetz IfSG). Dazu wird es eine spezielle Veranstaltung in der Schule geben, zu welcher der Praktikant dann erscheinen muss. Die Eltern erhalten darüber Informationsblätter, welche sie unterschreiben müssen. Diese Veranstaltung findet kurz nach den Sommerferien statt. Die Praktikanten werden rechtzeitig darüber informiert.

Für alle Fragen, die noch offen sind bzw. die hier nicht behandelt worden sind, wende dich bitte an deine Klassenlehrerin/ deinen Klassenlehrer oder an den Praktikumsbeauftragten Herrn Siewert.